Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/4/22 5Ob2408/96w, 3Ob191/10z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1997

Norm

GBG §38 lita

Rechtssatz

Es besteht kein Grund, in der Vorschrift des § 38 lit a GBG etwas anders zu sehen als einen der Fälle, in denen noch nicht alle Voraussetzungen für die Einverleibung des Rechtes gegeben sind, nach dieser Gesetzesstelle im besonderen eben noch nicht die Rechtskraft des gerichtlichen Erkenntnisses, auf Grund dessen bei Eintritt der Rechtskraft ohne weiteres die Einverleibung erfolgen könnte.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 2408/96w
  Entscheidungstext OGH 22.04.1997 5 Ob 2408/96w
- 3 Ob 191/10z
  Entscheidungstext OGH 08.06.2011 3 Ob 191/10z
  Auch; Veröff: SZ 2011/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107270

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

16.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at